

wirken; allein die bisherigen Versuche misslangen in kurzer Zeit, sey es, dass die Aufgabe für die vorhandenen Kräfte allzu gross bemessen, oder dass die Zeit für das Gedeihen des Unternehmens allzu ungünstig, oder der Sinn für diesen Bereich der Wissenschaft noch nicht allgemein genug rege war.

Wenn nun aber die überraschenden Entdeckungen der letzten Jahrzehende in allen Gebieten der Wissenschaft und die nicht minder überraschenden Anwendungen, welche die wissenschaftlichen Errungenschaften auf das Leben fanden, das Interesse für Theorie und Praxis der Naturwissenschaften mehr und mehr in allen Kreisen der Gesellschaft rege machten, wenn der grosse Verein der Naturforscher und Aerzte Deutschlands nach und nach in bald 25jährigem Bestehen nicht nur dieses Interesse überallhin nachhaltig verbreitete, wohin er seine jährlichen Zusammenkünfte verlegte, sondern auch das Signal zu gleichen Wandervereinen in Deutschland selbst und in den Nachbarländern zu Verfolgung vielfacher anderer Zweige der Wissenschaften und ihrer Anwendungen gab; wenn auch in Württemberg der hohe Werth der Naturwissenschaften für die materiellen Interessen der jetzigen Zeit durch Gründung und Vermehrung von Lehranstalten, in welchen die Naturwissenschaften das Fundament des Unterrichtes bilden, anerkannt ist, wenn man heutzutage Lehrer und Schüler mit Fanggarn und Weingeistflasche, mit der botanischen Kapsel und dem geognostischen Hammer Berg und Thal durchziehen sieht: so schien der Moment gekommen, wo ein neuer Versuch, die im Vaterlande zerstreuten Kräfte zu vereinigttem Wirken zu sammeln, unter günstigeren Anzeichen begonnen werden konnte.

Der Versuch begann sehr im Kleinen und in der bescheidensten Weise. Der glückliche, und, wenn in solchen Dingen von Zufall zu reden am Platze wäre, so könnte man sagen, der zufällige Anlass dazu musste aber von aussen, er musste aus grosser Ferne kommen. Die Anwesenheit eines aller Ehre werthen Landsmannes, des Barons v. Ludwig, welcher den angestammten Patriotismus des Württembergers in grossartigem Masstab bethätigte, indem er von der Südspitze von Afrika her die öffentlichen Naturalien-Sammlungen Stuttgarts und Tübingens in einer

Weise bereicherte, welche von Sr. Maj. dem Könige einer glänzenden Anerkennung gewürdigt wurde, vereinigte vor einigen Jahren die Freunde und Liebhaber der Wissenschaft in Stuttgart, um ihm auch ihrerseits in heiterem Abschiedsmahl ihren Dank darzulegen. Der Geist, der die Zungen löst und die Herzen öffnet, kam über die Versammelten. Man fand, dass man zusammenpasse, dass diese Vereinigung des Fortsetzens werth sey, und man setzte seitdem die Zusammenkünfte an bestimmten Tagen ebenso ungezwungen und stets an gedeckter Tafel, wie die erste, wenn auch in frugalerer Weise fort. Des wichtigen und bemerkenswerthen wurde Manches vorgebracht, vorgezeigt, besprochen; allein die Entomologie, die Conchyliologie, die Botanik, zwar sehr würdig und gründlich, aber minder zahlreich in dem kleinen Kreise vertreten, wollten sich zu Zeiten über der Masse dessen, was der Geognost und der Petrefactolog vorzubringen hatte, verkürzt sehen und die durch manche Ungunst des Himmels in ihren Prognosen oft hart bedrängte und zur nichts geltenden Prophetin herabgewürdigte Meteorologie fand sich vereinzelt und ohne Stütze. Das Bedürfniss nach Verstärkung der Zahl für die verschiedenen Zweige der Wissenschaft wurde immer dringender gefühlt und mit diesem die Nothwendigkeit einer Regel, einer Organisation für einen grösseren Verein. Dazu kommt die in dem Anwachsen des Materials in allen Zweigen der Naturkunde beginnende Nothwendigkeit gegenseitiger Belehrung, durch welche das, was der Einzelne erringt, zum Gemeingut Aller auf kürzerem Wege und auf leichtere Art, als durch die dem Gang der Wissenschaft nicht nur Schritt haltende, nein, dieselbe weit überflügelnde Literatur, werden kann.

Wenn indessen andere Vereine sich eine umfassendere Aufgabe gesteckt hatten, zu deren Lösung die Gunst der Oertlichkeit, der materiellen Mittel, der ausgebreiteteren Verbindungen über die Länder und Meere der Erde sich in höherem Grade darbot, so schien es für unsere Bestrebungen in einem verhältnissmässig kleinen Binnenlande gerathen, die vorhandenen Kräfte vorerst und zunächst auf ein beschränkteres Terrain, das des Vaterlandes, zu concentriren, ein Terrain, das schon durch die natürlichen Grenzen der Flussgebiete des Neckars, der oberen

Donau und des Bodensees der Forschung ein vielleicht um so einladenderes Ziel darbietet, je mehr hiedurch die Möglichkeit gegeben ist, mit der Zeit ein vollständiges Ganzes zu erreichen, als wenn sich die Kräfte in den endlosen Räumen verlieren, welche die Wissenschaft in ihrer Allgemeinheit vielleicht vergebens zu umfassen trachtet. Dazu kommt, dass für die vaterländische Naturkunde schon manches bereits geschehen ist, das, des Dankes und der Anerkennung in hohem Grade werth, nur geeignet seyn kann, zu weiterem Fortbau auf guter Grundlage zu veranlassen, mit dessen Schilderung daher auch unsere Vereinsschrift beginnen soll. Es schien daher an der Zeit zu seyn, die bisher mehr vereinzelt oder nur in Verbindung mit anderweitigen Zwecken thätigen Kräfte zu Einem bestimmten Zwecke zu vereinigen und durch Theilung der Arbeit in dem weitschichtigen Umfang, zu dem die Naturwissenschaften mit jedem Tage mehr anwachsen, auch auf dem beschränkteren Raume unserer Thätigkeit eine sichere Grundlage zu gewinnen.

Das wohlwollende Entgegenkommen Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg, des Herrn Staatsraths Dr. v. Ludwig und des Herrn Professors Dr. v. Rapp in Tübingen zu Besprechung des Planes für eine umfassendere Vereinigung kam der Ausführung des längst gehegten Wunsches zu Hülfe. Die Resultate liegen in den nachfolgenden organischen Bestimmungen des württembergischen Vereins für vaterländische Naturkunde vor. Die Verbreitung derselben in wenigen Abschriften hatte im Verlaufe zweier Wochen nicht nur zuerst den Beitritt der medicinischen Facultät zu Tübingen, sie hatte in Stuttgart und später in allen Theilen des Landes eine so rege und erfreuliche Theilnahme zur Folge, dass die Zahl der Mitglieder, deren Verzeichniss weiter unten folgt, bereits die Zahl von dreihundert übersteigt.

Die Constituirung des Vereins durch die Wahl der Vorstände und des Ausschusses erfolgte am 26. August 1844.

Dieser hatte nun zunächst die Genehmigung der höchsten Staatsregierung zum Bestehen des Vereins einzuholen. Sie erfolgte durch hohen Erlass des Königlichen Ministerium des Innern vom 12. September 1844, welcher also lautet:

Das Ministerium des Innern

an

den Verein für vaterländische Naturkunde.

Da Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschliessung vom 11ten d. M. dem Verein für vaterländische Naturkunde die nachgesuchte landesherrliche Sanction gnädigst bewilligt haben, so wird dieses dem Verein auf die Eingabe seines Vorstandes vom 4ten d. M. hiedurch eröffnet.

Stuttgart, den 12. September 1844.

Schlayer.

Unter den von dem Ausschuss mit regem Eifer vorgenommenen Arbeiten, worüber s. Z. der Rechenschaftsbericht des ersten Jahres das Nähere mittheilen wird, ist noch eine Veranstaltung zu erwähnen, welche zwar ausserhalb der eigentlichen Zwecke des Vereins liegt und auch ursprünglich nicht in dessen Absicht lag, jedoch in der §. 4. der organischen Bestimmungen ausgesprochenen Absicht: „der Wissenschaft auch in ihrer praktischen Richtung auf die geistigen wie die materiellen Interressen Eingang und Anerkennung zu verschaffen,“ ihre Begründung findet, und als ein, von mehreren Mitgliedern des Ausschusses tief gefühltes Bedürfniss der Zeit auf deren Antrag von dem Ausschuss ins Leben gerufen wurde. Es ist diess die periodische Zusammenkunft der Mitglieder des Vereins in dem Stuttgarter Museum zu Vorträgen über Gegenstände aus dem Bereiche der Naturwissenschaften, bei welchen dann das Gebiet um so weniger auf die vaterländische Naturkunde ausschliesslich beschränkt ist, als es sich hier mehr um die Mittheilung allgemeinerer Resultate, und weniger um Bereicherungen der Wissenschaft in speciellen Richtungen handelt.

Bei dieser Gelegenheit dürfte überhaupt einem leicht auftauchenden Missverstande des eigentlichen Zweckes unserer Vereinigung zu begegnen am Platze seyn, dem nämlich, als ob aus demselben alle und jede Beziehung auf die Naturkunde nicht württembergischer Gebiete, oder auf die allgemeinen Doctrinen der Wissenschaft ausgeschlossen wäre.

Die organischen Bestimmungen haben in §. 1. die Erforschung der natürlichen Verhältnisse des Vaterlandes nur als den nächsten, nicht aber als den einzigen und ausschliesslichen Zweck des Vereins an die Spitze gestellt, wobei es sich von selbst verstehen muss, dass die unendlich mannigfachen Verzweigungen, in welchen auch die speciellsten naturwissenschaftlichen Richtungen mit der allgemeinen Wissenschaft verwachsen sind, für die Bestrebungen des Vereins überhaupt keineswegs, weder durch die selbstgewählte Benennung:

„Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg“ noch durch seine Tendenz, der Wissenschaft auch eine Stimme aus und über Württemberg zu verleihen, abgeschnitten seyn können; wie denn sogleich in §. 2. als die weitere Aufgabe des Vereins „die Anfachung des Sinnes für Naturkunde überhaupt,“ festgesetzt ist.

Bis jetzt haben in den drei abgewichenen Monaten Zusammenkünfte zu den Vorträgen stattgefunden. Vorträge wurden gehalten:

am ersten Abend von Prof. Dr. Th. Plieninger der weiter unten folgende: über den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländischen Naturkunde Württembergs, und

von O.-Medic.-Rath Dr. Jäger: über die Hauskatze, ihren Ursprung und ihre Verbreitung;

am zweiten Abend von Prof. Dr. Kurr: über das Diluvium in Württemberg und die Diluvialbildungen von Canstatt ins Besondere;

von Dr. Menzel: über die Honigbiene;

am dritten Abend von Sr. Hoheit, dem Herrn Herzoge Paul Wilhelm von Württemberg: Beobachtungen über die Giftschlangen und die Schlangenbeschwörer des nordöstlichen Afrika.

von Director von Seyffer: über die quaternären Bildungen im Stuttgarter und Canstatter Thal und die in letzterem befindlichen natürlichen und gebohrten Mineralquellen;

von Prof. Dr. Reuschle: über den gegenwärtigen Standpunkt der Meteorologie und die Unsicherheit der Carlsruher Wetterverkündigungen.

Die Theilnahme der Mitglieder an diesen Zusammenkünften ist stets so rege geblieben, dass zu hoffen steht, es werde diese Veranstaltung nicht nur von dauerndem Werthe für den Verein selbst bleiben, sondern auch, gleich den Vorgängen ähnlicher Art in andern Städten Deutschlands, mit der Zeit noch eine Ausdehnung auf einen grösseren Kreis zulassen.

Als eine weitere, in den organischen Bestimmungen, und zwar §. 5. wesentlich begründete Veranstaltung des Ausschusses ist die Aufzählung der bis jetzt bekannten Naturprodukte Württembergs in systematischen Verzeichnissen zu nennen. Sie werden künftig, mit besonderer Rücksicht auf die noch minder erforschten Gebiete, jedoch, wie es die Natur dieser Arbeiten mit sich bringt, in ungezwungener Aufeinanderfolge in unsern Hefen erscheinen.

Dürfen wir noch einen Wunsch an die Mitglieder des Vereins richten, so geht dieser dahin, es möchten dieselben nach der ihnen zu Gebote stehenden Gelegenheit ins Besondere den in §. 8. der organischen Bestimmungen angezeigten „Verkehr“ näher in das Auge fassen und die Redaktion durch Einsendung von Mittheilungen grösseren oder geringeren Umfangs in den Stand setzen, zu Herbeiführung derjenigen Verbindung der Mitglieder unter einander hinzuwirken, welche man durch die Vereinschrift beabsichtigt. Vornehmlich wird es von grossem Werthe seyn, wenn die verehrten Collegen, welche in der Lage sind, Beiträge zu dem vorhin erwähnten systematischen Verzeichnisse der württembergischen Naturprodukte zu liefern, sich dieser Angelegenheit mit reger Theilnahme unterziehen wollen, sey es, dass sie in der §. 8. der Statuten bezeichneten Richtung über neu aufgefundene Gegenstände Nachricht geben, oder die Naturprodukte selbst zu näherer Einsichtnahme und Prüfung an den Ausschuss oder die Redaktion einsenden, wobei sie sich der dankbaren Zurückgabe sicher halten dürfen.

Zu Folge Beschlusses des Ausschusses werden in diesem ersten Hefte unserer Vereinschrift die organischen Bestimmungen vorangeschickt; das Verzeichniss der bis jetzt beigetretenen Mitglieder wird später mitgetheilt werden.

Stuttgart, im März 1845.

2. Organische Bestimmungen des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg.

Zweck.

§. 1.

Der nächste Zweck des Vereins ist die Erforschung der natürlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und zu diesem Ende die Vereinigung der im Inlande zahlreich vorhandenen, jedoch bis jetzt nur vereinzelt Kräfte zu gemeinsamer Wirksamkeit, um durch dieses Zusammenwirken Materialien zu einer künftigen umfassenden naturwissenschaftlichen Beschreibung Württembergs zu sammeln.

§. 2.

Eine weitere, nicht minder wichtige Aufgabe seiner Thätigkeit findet der Verein in dem Bestreben, den Sinn für Naturkunde überhaupt und insbesondere für die vaterländische Naturkunde unter allen Klassen der Gesellschaft rege zu machen und zu verbreiten.

§. 3.

Zugleich geht sein Streben dahin, den öffentlichen, so wie den Privat-Sammlungen vaterländischer Natur-Producte ein allgemeineres Interesse, als diess bisher der Fall war, zuzuwenden, dieselben der allgemeinen Kenntnissnahme und Belehrung zugänglicher zu machen und hauptsächlich das Sammeln ausgezeichneter Natur-Produkte, an welchen Württemberg besonders reich ist, und welche bisher grösstentheils in das Ausland kamen, anzuregen und solche dem Inlande zu erhalten.

Umfang.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes wünscht der Verein eine rege Theilnahme nicht nur von solchen Männern, welche durch Beruf, Neigung und Liebhaberei, oder durch ihren Aufenthalt in Orten und Gegenden, welche in Beziehung auf vaterländische Naturkunde besonderes Interesse darbieten, vorzugsweise zur Mitwirkung berufen sind, sondern auch das grössere Publikum in weiterem Kreise, als dieser durch den Umfang eines rein wissenschaftlichen Strebens vorgezeichnet ist, für seine Zwecke zu gewinnen, gleichwie es auch wesentlich in seiner Aufgabe liegt, der Wissenschaft in ihrer praktischen Richtung auf die geistigen wie die materiellen Interessen Eingang und Anerkennung zu verschaffen.

Thätigkeit.

§. 5.

Die nächsten Gegenstände der Thätigkeit des Vereins sind:

1) die vaterländische Fauna: Ausmittlung der dem Inlande angehörigen Thiere überhaupt, sowohl der stationären als der Wanderthiere

ihre Verbreitung, Lebensweise, Entwicklung. Insbesondere wird er seine Aufmerksamkeit auf die noch minder erforschten wirbellosen Thiere richten. Die Ausmittlung des Nutzens oder Schadens der Thiere, so wie die Mittel, dem Lezteren vorzubeugen oder denselben abzuwenden, wird eine hauptsächliche Aufgabe für denselben seyn.

2) Die vaterländische Flora: Ausmittlung der im Inlande wildwachsenden, so wie der cultivirten und des Anbaues in der Landwirthschaft oder dem Gartenbau würdigen in- und ausländischen Gewächse; die Verbreitung der ersteren nach climatischen und Boden-Verhältnissen, ihr Nutzen und Schaden; hauptsächlich auch die Erforschung der dem Inlande angehörigen, noch sehr wenig bekannten cryptogamischen Gewächse.

3) Die Naturkunde der Erdrinde: die im Inlande vorkommenden Mineralien, die geognostischen und die hiemit im engsten Zusammenhang stehenden petrefactologischen Verhältnisse des Landes, die hierauf beruhende Bodenkunde, die Kenntniss der nutzbaren Mineralkörper nach ihrem Vorkommen und ihren Eigenschaften; ferner die Kenntniss der Hydrographie des Inlandes, namentlich der Mineralquellen.

4) Die Climatologie des Vaterlandes, durch Veranstaltung fortgesetzter meteorologischer und anderer regelmässiger Beobachtungen an hierzu geeigneten Stationsorten und jährlicher Berichte von diesen Beobachtungen.

Vereinsschrift.

§. 6.

Zu Förderung der vaterländischen Naturkunde und des Sinnes für dieselbe veranstaltet der Verein die Herausgabe von Jahresheften in einer durch die Mittel und die Zwecke des Vereins bedingten Zahl und Ausdehnung. Sie enthalten Aufsätze und Abhandlungen, so wie Berichte und Notizen aus den oben aufgezählten Zweigen der vaterländischen Naturkunde, wo es nöthig ist mit Abbildungen; das Protokoll von den Verhandlungen der Jahres-Versammlungen; ferner den schon erwähnten gedrängten Jahres-Bericht über den Witterungsgang, dessen Einfluss auf die Produkte des Landes, über Erscheinungen im Thier- und Pflanzenreich, über Elementar-Ereignisse; endlich eine Rechenschaft über die Leistungen des Vereins im abgelaufenen Jahr und eine Rechnungsablegung. Jedes Mitglied erhält diese Hefte unentgeltlich.

§. 7.

Zur Auswahl und Prüfung der für die Vereinsschrift bestimmten Abhandlungen und Aufsätze wählt der Ausschuss eine Redaktions-Commission. Diese Commission besteht aus 3—5 Mitgliedern. Die Wahl der Commission wird je im fünften Jahre erneuert, wobei die früheren Mitglieder wieder gewählt werden können. Beschwerden gegen die Redaktions-Commission unterliegen der Entscheidung des Vereins-Ausschusses.

Verkehr.

§. 8.

Für die Erreichung seiner Zwecke sucht der Verein einen möglichst ausgebreiteten Verkehr unter allen Denjenigen herbeizuführen und zu unterhalten, welche sich für die natürliche Vaterlandskunde interessiren, er wird einen Mittelpunkt dieser Bestrebungen zu bilden trachten, in welchem alle Nachrichten und Notizen über Thatsachen, Erfahrungen, Beobachtungen, Auffindungen neuer oder interessanter Gegenstände etc. in den §. 5. angezeigten Gebieten sich vereinigen. Die Mitglieder des Vereins machen sich zu Bericht-Erstattungen der genannten Art verbindlich, und auch Solchen, welche dem Vereine nicht angehören, wird derselbe für die Ertheilung solcher Nachrichten und Anzeigen sich stets zu verbindlichem Danke verpflichtet halten. Der Verein wird sich ferner bemühen, genaue Verzeichnisse von den im Inlande befindlichen öffentlichen und Privat-Sammlungen von Gegenständen der vaterländischen Naturkunde, theils zu Gewinnung einer Uebersicht derselben, theils zu Vermittlung eines Tauschverkehrs unter den inländischen Sammlern, zu veranstalten und die wichtigsten Gegenstände aus diesen Sammlungen von Zeit zu Zeit bekannt machen. Jeder Besitzer solcher Sammlungen ist daher eingeladen, dem Vereine Verzeichnisse derselben mitzutheilen.

Mittel.

§. 9.

Die Mittel des Vereins werden durch Aktien zusammengebracht, deren Abnahme zu einem Jahresbeitrag von 2 fl. 42 kr. per Aktie verpflichtet. Die Zahlung geschieht beim Eintritt, so wie je am 1. Juli.

Ein Mitglied ist in der Zahl der Aktien unbeschränkt, und kann auf Verlangen so viele Exemplare der Vereinsschrift, als es Aktien besitzt, erhalten.

Ausserdem sind dem Vereine Schenkungen in Geld, oder in Natur-Produkten, oder in Schriften stets willkommen und er behält sich vor, solche in seinem Journal öffentlich anzuerkennen.

Verwendung der Mittel.

§. 10.

Diese betrifft zunächst die Unterhaltung der laufenden Arbeiten des Vereins, so wie die Anschaffung der an die Mitglieder zu gebenden Freixemplare der Gesellschaftsschrift.

Organisation des Vereins.

§. 11.

Die Mitglieder wählen zu Besorgung der Vereinsangelegenheiten einen Ausschuss aus ihrer Mitte, welcher in Stuttgart seinen Sitz hat. Er besteht aus einem ersten und zweiten Vorstand und aus 16 Mitgliedern. Zu Fassung

eines gültigen Beschlusses wird ausser dem Vorstande oder seinem von ihm für Abhaltungsfälle zu bestimmenden Stellvertreter die Anwesenheit von mindestens 6 Ausschussmitgliedern erfordert.

§. 12.

Jedes Jahr scheidet die Hälfte des Ausschusses, das erstemal durchs Loos aus; die Austretenden sind jedoch wieder wählbar.

Im Fall der Nichtannahme oder des vorzeitigen Austritts eines Ausschussmitglieds rückt das nächste Mitglied in der Stimmenzahl ein.

§. 13.

Nach jeder Wahl wählt der Ausschuss seine Secretäre und einen Cassier, die Generalversammlung wählt dagegen den ersten und zweiten Vorstand.

§. 14.

Der Ausschuss kann sich Behufs seiner Arbeiten mit 4 — 6 weiteren Mitgliedern verstärken, welche dieselben Rechte und Verpflichtungen, wie die von der Generalversammlung gewählten Ausschussmitglieder haben.

Die Arbeiten der Beamten des Vereins sind unentgeltlich.

Aufnahme.

§. 15.

Jeder Freund der natürlichen Vaterlandskunde ist zum Beitritt eingeladen. Die Aufnahme geschieht durch Erklärung des Beitritts und Einsendung des Jahres-Beitrags. Jedes Mitglied erhält ein Diplom.

Austritt.

§. 16.

Der Austritt geschieht durch schriftliche Anzeige vor dem 1. Juli jeden Jahres, oder durch Unterlassung des Jahres-Beitrags nach dreimaligem Mahnen von Seiten des Cassiers.

Rechte der Mitglieder.

§. 17.

Jedes Mitglied erhält, wie oben §. 6. 9. bemerkt, das Vereins-Journal unentgeltlich; bei der Wahl des Ausschusses stimmt dasselbe schriftlich ab. Der Besitz von 4 Aktien berechtigt zu 2, von 12 Aktien zu 3, von 20 und mehr Aktien zu 4 Stimmen. Jedes anwesende Mitglied kann ein abwesendes durch schriftliche Stimmen-Uebertragung vertreten.

§. 18.

Der Verein besteht: 1) aus ordentlichen Mitgliedern, d. h. solchen, welche Aktien besitzen; 2) aus ausserordentlichen oder correspondirenden Mitgliedern, welche keine Aktie besitzen, dagegen für die Zwecke des Vereins auf andere Weise thätig sind; der Verein behält sich nämlich vor, Männer, welche sich für die Vereinszwecke thätig erwiesen haben, oder von

welchen eine solche Thätigkeit zu erwarten steht, durch Zusendung des Diploms zu correspondirenden Mitgliedern zu ernennen; 3) Ehrenmitgliedern (s. §. 24).

Die correspondirenden und Ehrenmitglieder sind zu allen denjenigen Rechten §. 17. zugelassen, welche den ordentlichen zustehen.

Generalversammlung.

§. 19.

Diese findet jährlich am 1. Mai statt. Die Versammlungsorte wechseln in den vier Kreisen des Landes in der Art ab, dass jedes Jahr eine Stadt in dem Turnus des Schwarzwald-, Neckar-, Jaxt- und Donaukreises von der Generalversammlung gewählt und ein geschäftsführendes, am Orte wohnendes Mitglied zu Besorgung der Voranstalten bezeichnet wird; je im fünften Jahr ist sodann die Versammlung in Stuttgart. Wegen der Kosten, welche die Generalversammlung verursacht, setzt sich der Geschäftsführer zuvor mit dem Ausschuss in Verbindung.

Bei der Wahl des Kreisversammlungsorts wird auf solche Städte Rücksicht genommen, deren Gegend in naturwissenschaftlicher Hinsicht wichtig ist, oder welche Sammlungen besitzen.

§. 20.

Die Generalversammlung wird von dem Geschäftsführer eröffnet, sie wählt sodann ihren Vorsitzenden. Die Berichterstattung von jeder Sitzung wird vom ersten oder zweiten Vorstände oder dem von ihnen aufgestellten Stellvertreter zweien oder mehreren anwesenden Mitgliedern übertragen.

Es werden, wo es nöthig ist, für die Generalversammlung Sectionen gebildet, welche einen geschäftsleitenden Vorstand und ihre Berichterstatter (Protokollführer) selbst wählen.

Ein Vortrag in der Generalversammlung darf die Dauer einer Viertelstunde nicht übersteigen.

§. 21.

Die Generalversammlungen sind bestimmt, über die Angelegenheiten des Vereins von grösserem Belang, wie ausserordentliche, das Laufende nicht betreffende Geldverwendungen zu entscheiden; es wird der Bericht über die Thätigkeit des Vereins vom verflossenen Jahr der Versammlung vorgetragen, die Rechnung abgelegt; sodann werden Vorträge über Gegenstände aus dem Gebiete der vaterländischen Naturkunde gehalten, welche dem Vorstände zuvor angezeigt werden, es werden wissenschaftliche Fragen, welche der Vorstand auswählt, der allgemeinen Besprechung vorgelegt, auch steht jedem Mitgliede frei, solche Fragen aufzuwerfen. Jedes Mitglied ist eingeladen, naturhistorische Gegenstände vorzulegen und zu erläutern; die Besprechung über dieselben geht den Vorträgen voraus. Zugleich ist die Wahl der neuen Hälfte des Ausschusses und des nächsten Versammlungsortes Sache der Generalversammlung.

§. 22.

Ueber Abänderung der Statuten kann blos eine Generalversammlung entscheiden. Vorschläge zu solchen können blos je an der vorhergehenden Generalversammlung und zwar schriftlich dem Geschäftsführer derselben übergeben werden, welcher sie der Versammlung einfach, ohne Debatte, bekannt zu machen und dem in der Vereinsschrift erscheinenden Protokoll der Jahresversammlung beizulegen hat.

§. 23.

Je nach Umständen werden vom Vereine bei den Generalversammlungen Ausstellungen naturhistorischer Gegenstände veranstaltet, welche mehrere Tage lang unter Aufsicht und Gewähr des geschäftsführenden Mitgliedes an Ort und Stelle der allgemeinen Beschauung gegen Karten geöffnet bleiben. Die Mitglieder erhalten hiezu Eintritts-Karten unentgeltlich, Nichtmitglieder lösen dieselben gegen ein mässiges Eintrittsgeld.

Verbindung mit andern Vereinen oder mit Einzelnen.

§. 24.

Mit auswärtigen Vereinen ähnlicher Tendenz setzt sich der Verein durch Austausch der Gesellschaftsschrift und durch Einladung zu den allgemeinen Versammlungen in Verbindung.

Ausgezeichnete um die Wissenschaft verdiente Männer des Auslandes werden für die Interessen des Vereins durch Ernennung zu Ehrenmitgliedern gewonnen.

Sigill.

§. 25.

Der Verein führt ein Sigill für die Diplome und andere Ausfertigungen mit der Umschrift:

Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg.

Dieses wird bei dem Vorstande oder dessen Stellvertreter aufbewahrt.

Auflösung.

§. 26.

Wenn der Verein sich auflöst, so wird die Generalversammlung über die Sammlungen und das übrige Eigenthum des Vereins in der Art verfügen, dass dasselbe einer öffentlichen wissenschaftlichen Anstalt übergeben wird.

Uebergangs-Bestimmung.

§. 27.

Für das erste Verwaltungs-Jahr besteht der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Vorstände.

Se. Erlaucht, Graf Wilhelm von Württemberg, erster Vorstand.
v. Rapp, Dr. Prof. in Tübingen, zweiter Vorstand.

Sekretäre.

Hering, Dr. Med.-Rath, in Stuttgart.

v. Klein, Dr. Regimentsarzt in Stuttgart.

Krauss, Ferd., Dr. in Stuttgart.

Kurr, Dr. Professor in Stuttgart.

Menzel, Wolfgang, Dr. in Stuttgart.

Cassier.

Weismann, Apotheker in Stuttgart.

Weitere Ausschuss-Mitglieder.

Degen, Bergrath in Stuttgart.

Duvernoy, Dr. Stadtarzt in Stuttgart.

Fehling, Dr. Professor in Stuttgart.

Fleischer, Dr. Professor in Hohenheim.

Fleischmann, Inspektor in Stuttgart.

Gmelin, Christ., Dr. Professor in Tübingen.

Hehl, Dr. Bergrath in Stuttgart.

Hochstetter, Dr. Professor in Esslingen.

Jäger, Dr. O.-Med.-Rath in Stuttgart.

v. Ludwig, Staatsrath, Dr. Direktor in Stuttgart.

v. Mandelslohe, Graf, Kreisforstrath in Ulm.

v. Martens, Kanzleirath in Stuttgart.

v. Mohl, Hugo, Dr. Professor in Tübingen.

Plieninger, Dr. Professor in Stuttgart.

v. Seckendorff, Graf, Kammerherr in Stuttgart.

v. Seyffer, Direktor in Stuttgart.

Die vom Ausschuss gewählte Redaktionscommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

v. Mohl, Hugo, Dr. Professor in Tübingen.

Plieninger, Dr. Professor in Stuttgart.

Fehling, Dr., Professor in Stuttgart.

Menzel, Wolfgang, Dr. in Stuttgart.

Krauss, Ferd. Dr. in Stuttgart.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg](#)

Jahr/Year: 1845

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [I. Angelegenheiten des Vereins 1-14](#)